jugend dbb beamtenbund und tarifunion

#InMagentaWeTrust – Jugend 4.0

Antrag.-Nr.: **75**

Antragsteller: dbb jugend hessen

Betreff: **Kürzung der Anwärterbezüge nach Nichtbestehen der Laufbahnprüfung nur nach Abwägung des Einzelfalls**

Antrag: Der Bundesjugendtag soll beschließen:

Die Bundesjugendleitung der dbb jugend möge sich für eine Änderung des § 66 Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) dahingehend einsetzen, damit im Fall des Nichtbestehens der Laufbahnprüfung und Zulassung zur Wiederholung des Lehrgangs bei den Anwärterinnen und Anwärtern die Anwärterbezüge nicht ohne Prüfung des Einzelfalls im Hinblick auch auf soziale Hinderungsgründe gekürzt werden.

Eine Kürzung sollte nur in berechtigten Einzelfällen erfolgen, in denen eine erzieherische Maßnahme notwendig erscheint.

Die Gewährung der vollen Anwärterbezüge könnte beispielsweise in Anlehnung an eine Regelung in § 74 Abs. 4 des Besoldungsgesetzes in NRW von der Erfüllung von Auflagen abhängig gemacht werden.

	Empfehlung der Antragskommission	Beschluss des Bundesjugendtages
angenommen	X	X
abgelehnt		
Arbeitsmaterial		